

Die große Checkliste im Trauerfall

Ein Todesfall kann die Hinterbliebenen stark erschüttern, vor allem wenn er unerwartet eintritt. Den Angehörigen bleiben unter Umständen nur wenige Tage bis zur Beerdigung, um alle notwendigen Schritte einzuleiten, Behörden zu informieren und die Beisetzung zu organisieren.

Diese Checkliste soll Angehörigen im Trauerfall eine schnelle und übersichtliche Hilfe sein, die in dieser schwierigen Situation hilft, alle erforderlichen Formalitäten und Aufgaben zu erledigen, gerade wenn der Schock und der Schmerz über den Verlust besonders tief sitzen.

1 Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- Tritt der Tod unerwartet und plötzlich zu Hause ein, verständigen Sie den Hausarzt oder wählen Sie den Notruf 112. Der Arzt bestätigt offiziell den Tod und stellt den Totenschein aus.
- Wenn der Tod z. B. bei einer schweren Krankheit abzusehen ist, können Sie auch im Voraus mit dem Hausarzt besprechen, ob die Meldung sofort nach Eintritt des Todes, evtl. auch nachts, erfolgen soll oder erst am nächsten Morgen.
- Stellen Sie einen Ordner mit den wichtigen persönlichen Dokumenten des Verstorbenen zusammen, die Sie für die verschiedenen Behördengänge etc. brauchen:
 - » Personalausweis
 - » Familienstammbuch
 - » Geburtsurkunde
 - » Heiratsurkunde
 - » evtl. Scheidungsurkunde
 - » evtl. Sterbeurkunde des Ehepartners
 - » Organspendeausweis
 - » Verfügung über Körperspende
 - » Bestattungsverfügungen
 - » Vorsorgeverträge
 - » Sterbegeldversicherung
 - » Testament
 - » Chipkarte der Krankenversicherung
 - » Renteninformation
- Informieren Sie enge Verwandte und Freunde, die Ihnen in dieser Situation beistehen und bei den organisatorischen Aufgaben helfen.

2 Innerhalb der ersten 36 Stunden

Der Todesfall muss umgehend, spätestens am nächsten Werktag beim Standesamt des Sterbeortes ge-

meldet werden. Dazu werden folgende Dokumente benötigt:

- Totenschein mit Durchschrift
- Personalausweis des Verstorbenen
- Unterlagen je nach Familienstand:
 - » ledig: Geburtsurkunde
 - » verheiratet: Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Heiratsurkunde
 - » verwitwet: Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Partners
 - » geschieden: Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil
 - » Personalausweis desjenigen, der den Todesfall anzeigt
- Lassen Sie zwischen fünf und zehn beglaubigte Abschriften der Sterbeurkunde ausstellen, die bei den verschiedenen Behörden, Banken und Versicherungen vorgelegt werden müssen.
- Beantragen Sie den Erbschein beim Nachlassgericht. Er erlaubt die Durchführung von Rechtsgeschäften, die mit dem Nachlass zusammenhängen. Sollte kein Testament vorhanden sein, weist der Erbschein den rechtmäßig festgestellten Erben aus.
- Wenn eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, benachrichtigen Sie so schnell wie möglich das zuständige Pfarramt, um einen Beerdigungstermin festzulegen. Der Pfarrer wird außerdem ein Beerdigungsgespräch mit Ihnen führen, um mehr über den Verstorbenen zu erfahren. Außerdem kann er Ihnen seelsorgerischen Beistand leisten.
- Setzen Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung und besprechen Sie, ob ein Anrecht auf Sonderurlaub für Sie besteht.
- Kümmern Sie sich um die Versorgung von Haustieren, Pflanzen und der Wohnung.

3 Innerhalb von 72 Stunden

- Benachrichtigen Sie ggf. Arbeitgeber des Verstorbenen, Krankenkasse und Rentenversicherung.
- Informieren Sie sich über laufende Zahlungen, mit dem Erbschein sind Sie berechtigt, Daueraufträge zu stoppen.

Die große Checkliste im Trauerfall

- Die Auszahlung von Lebens- und Sterbegeldversicherungen muss innerhalb von 24 bis 72 Stunden nach dem Tod beantragt werden.

4 Vor der Bestattung

Hat der Verstorbene im Vorfeld einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Bestattungsunternehmen abgeschlossen, wenden Sie sich so schnell wie möglich an dieses. Besteht kein Vorsorgevertrag, vergleichen Sie unbedingt die Angebote und Leistungen der verschiedenen Bestatter, auch wenn es in dieser Situation schwer fällt.

Eventuell liegt auch eine Bestattungsverfügung mit Angaben zur Bestattungsart, Bestattungsinstitut, Friedhof, Grabart etc. vor.

Ansonsten müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Besprechen Sie mit dem Bestattungsinstitut, welche Aufgaben Sie selbst erledigen und welche der Bestatter übernimmt.
- Wählen Sie den Friedhof und das Grab aus bzw. lassen Sie sich vom Friedhofsamt eine Grabstätte zuteilen und teilen Sie der Friedhofsverwaltung den Beisetzungstermin mit.
- Bestimmen Sie die Bestattungsform bzw. berücksichtigen Sie die Wünsche des Verstorbenen für die Bestattung (Erdbestattung, Feuerbestattung, Seebestattung, Baumbestattung).
- Bei Feuerbestattungen muss eine Genehmigung des Krematoriums eingeholt (in manchen Bundesländern erforderlich) und die Untersuchung des Verstorbenen durch den Amtsarzt beantragt werden.
- Wählen Sie einen Sarg oder eine Urne und die Totenkleidung aus.
- Besprechen Sie mit Ihren Angehörigen, ob Sie im engsten Familienkreis Abschied nehmen wollen oder auch Freunde und Bekannte zur Beisetzung eingeladen werden sollen. Eventuell hat der Verstorbene vor seinem Tod Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier geäußert, die berücksichtigt werden sollen.
- Um Verwandte und Freunde vom Tod des Verstorbenen zu unterrichten, können Trauerkarten verschickt werden. In einer Todesanzeige in der Lokalzeitung erfahren auch weitläufigere Bekannte davon. Wenn Sie möchten, können Sie in den Karten und in der Anzeige den Termin und den Ort der Beisetzung bekanntgeben. Wenn Sie in aller Stille Abschied nehmen wollen, können die Karten und die Anzeige auch erst nach der Beerdigung veröffentlicht werden.
- Besprechen Sie mit dem Bestattungsunternehmen den Ablauf und den Umfang der Trauerfeier: Gibt es in der Leichenhalle die Möglichkeit, sich vor der Trauerfeier von dem Verstorbenen zu verabschieden? Soll der Sarg offen oder geschlossen aufgebahrt werden? Sorgt der Bestatter für die Dekoration?
- Besprechen Sie auch mit dem Pfarrer den Ablauf der Trauerfeier. Gibt es Punkte, die Ihnen wichtig sind und die der Pfarrer in seiner Ansprache erwähnen sollte? Gibt es Musikwünsche des Verstorbenen, sollen bestimmte Lieder gesungen werden?
- Bestellen Sie den Blumenschmuck für das Grab, die Trauerhalle und den Sarg.
- Reservieren Sie ein Café oder Restaurant für den Leichenschmaus.
- Vergessen Sie nicht, für die eigene Kleidung zur Beerdigung zu sorgen.

5 Nach der Bestattung

- Versenden Sie nach der Beisetzung Danksagungskarten an Verwandte und Freunde und/oder veröffentlichen Sie eine Danksagung in der Lokalzeitung.
- Kündigen Sie laufende Verträge, Zahlungen und Mitgliedschaften:
 - » Mietvertrag: Das Mietverhältnis endet nicht automatisch mit dem Tod. Die Erben können entscheiden, ob der Mietvertrag weiterbestehen oder gekündigt werden soll.
 - » Strom/Wasser/Gas
 - » Krankenversicherung
 - » Unfallversicherung: Bei Tod durch Unfall muss die Unfallversicherung sofort informiert werden.
 - » Privathaftpflichtversicherung
 - » Hausratversicherung
 - » Kfz-Versicherung
 - » Bankkonten
 - » Telefon/Mobilfunk/Internet
 - » GEZ

Die große Checkliste im Trauerfall

- » Mitgliedschaften bei Vereinen, Gewerkschaften, Verbänden
- Legen Sie einen Ordner an, in dem Sie alle wichtigen Unterlagen (Sterbeurkunde, Kündigungen, Rechnungen usw.) ablegen.
- Wenn die Wohnung gekündigt wird, muss die Räumung organisiert werden. Möbel, Elektrogeräte und Kleidung, die nicht mehr benötigt werden, können evtl. an soziale Einrichtungen gespendet werden.
- Nach ca. sechs Wochen sollte das Grab aufgeräumt und die Kränze entfernt werden. Entscheiden Sie, ob Sie die Grabpflege selbst übernehmen möchten oder ob sich eine Gärtnerei um die Pflege der Grabstätte kümmern soll.
- Ca. sechs Monate nach der Beerdigung sollte ein Grabmal vom Steinmetz angefertigt werden. Je nachdem, ob ein Grabstein individuell angefertigt wird oder bereits vorrätig ist, kann die Fertigstellung des Grabmals ca. 6–10 Wochen dauern.
- Auf das Grab gesetzt werden, darf der Stein je doch erst ca. ein Jahr nach der Beerdigung, da sich die Erde zuerst absenken muss.
- Lassen Sie sich beim Steinmetz ausführlich über die verschiedenen Materialien, Gestaltungsmöglichkeiten und Preise beraten. Außerdem muss die Grabeinfassung in Auftrag gegeben werden.

Um ihren Angehörigen im Todesfall Entscheidungen zu erleichtern und den organisatorischen und bürokratischen Aufwand zu vereinfachen, möchten viele Menschen bereits zu Lebzeiten die letzten Dinge geregelt wissen. Dazu bietet sich z. B. eine [Vorsorgemappe](#) an. Hier können Sie Ihre Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier aufschreiben, wichtige Dokumente wie Urkunden, Versicherungsverträge und Testament sammeln, Namen und Adressen von Personen, die benachrichtigt werden sollen, und vieles mehr festhalten. Für die Angehörigen ist solch eine Vorsorgemappe eine wertvolle Hilfe im Todesfall und für denjenigen, der sie angelegt hat, eine Beruhigung, dass sie auf das Ende des Lebens vorbereitet sind.

Weiterführende Informationen zur Checkliste zum Trauerfall finden Sie in [unseren Themenwelten](#).

Liebevolle Ermutigungen für die Zeit der Trauer finden Sie in unserem [Shop](#).

Impressum:

St. Benno Verlag GmbH, Stammerstr. 11, 04159 Leipzig, vertreten durch: Michael Birkner, Christiane Völkel. Registergericht: Amtsgericht Leipzig

HRB 1913. UID: DE 141 505 457